

Anordnung

der eidgenössischen Volksabstimmungen über:

- die Volksinitiative vom 21. März 2011 „1:12 – Für gerechte Löhne“,
- die Volksinitiative vom 12. Juli 2011 „Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen“ und
- die Änderung vom 22. März 2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG).

der kantonalen Volksabstimmungen über:

- Neuorganisation der kantonalen Aufsicht über die Gemeinden und
- Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von Zentral- und Hochschulbibliothek und Partnern.

vom 24. November 2013

Urnenzeiten

Sonntag, 24. November 2013 10.00 Uhr - 11.00 Uhr

Urnenlokal Gemeindehaus

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 19. November 2013 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 16. Oktober 1991.

Stimmregister

Das besondere Stimmregister liegt auf der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich.

Das Zustell- und Antwortkuvert enthält den Stimmrechtsausweis, das Stimm- und Wahlkuvert und das Stimmmaterial. Im Falle einer brieflichen Stimmabgabe bitte Folgendes beachten:

- Stimmrechtsausweis unbedingt unterschreiben
- Stimm- und Wahlmaterial in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert legen
- Stimm- und Wahlkuvert zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Zustell- und Antwortkuvert legen
- Zustell- und Antwortkuvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Gemeindehaus Triengen legen, auf der Gemeindekanzlei abgeben oder mit der Post an die Gemeindekanzlei Triengen zurücksenden.

Bitte die Hinweise auf dem Kuvert und dem Stimmrechtsausweis beachten!

6234 Triengen, 7. Oktober 2013

Gemeinderat Triengen